



LANDESAMTSBLATT FÜR DAS BURGENLAND

90. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 4. September 2020

36. Stück

259.	Stellenausschreibung - Technischer Spezialist (m/w/d) im Bereich Umweltwirtschaft für die Abteilung 5 - Baudirektion beim Amt der Burgenländischen Landesregierung.....	523
260.	Stellenausschreibung von Dienstposten für Richter (m/w/d) des Landesverwaltungsgerichtes Burgenland	525
261.	Ausschreibung richterlicher Planstellen am Verwaltungsgerichtshof.....	526
262.	Ansuchen um Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke in 7302 Nikitsch, Hauptstraße 87.....	527
263.	Stellenausschreibung für „LeiterIn des Gemeindegamtes“ auf die Dauer der Karenz der Amtfrau	528

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A1/A.14408-10149-3-2020

259. Stellenausschreibung - Technischer Spezialist (m/w/d) im Bereich Umweltwirtschaft für die Abteilung 5 - Baudirektion beim Amt der Burgenländischen Landesregierung

Gemeinsam die öffentliche Verwaltung verstärken

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung beschäftigt rund 2000 Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer an mehreren Standorten im Burgenland. Sie können mit Ihrer Mitarbeit dazu beitragen, das Land Burgenland erfolgreich zu gestalten.

Technischer Spezialist (m/w/d) im Bereich Umweltwirtschaft in der Abt. 5 - Baudirektion

Wulkaprodersdorf/Eisenstadt - Vollzeit

Ihr Aufgabenfeld

- Sie vollziehen gesetzliche Vorgaben und geben Stellungnahmen zu gewerblichen, bäderhygienischen, industriellen und landwirtschaftlichen Anlagen sowie Angelegenheiten der Siedlungsentwässerung und Wasserversorgung ab.
- Sie erstellen strategische und fachliche Grundlagen für Siedlungswasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft.
- Sie erarbeiten Grundlagen im Bereich Oberflächengewässer, Grundwasser, Siedlungswasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft.
- Sie üben eine Expertentätigkeit in verschiedenen Kommissionen aus und sind als Sachverständiger im Bereich der wasserfachlichen, gewerblichen, industriellen, landwirtschaftlichen und hygienischen Agenden tätig.

Ihre Qualifikation

- Sie haben eine fachlich einschlägige Reifeprüfung oder ein fachlich einschlägiges (Fach-) Hochschulstudium (mindestens Bachelor-Niveau) abgelegt oder erfüllen die alternativen [Zugangsvoraussetzungen](#) gemäß § 11 der Zugangsverordnung vom 19. Dezember 2019, LGBl. Nr. 104.
- Sehr gute EDV Kenntnisse setzen wir voraus.
- Vertiefendes Grundlagenwissen im Bereich Wasser- und Umweltwirtschaft bringen Sie mit.
- Sie sind kommunikativ und teamfähig, außerdem sicher in Verhandlungssituationen und handeln eigenverantwortlich, selbständig und lösungsorientiert.
- Sie besitzen den Führerschein der Klasse B und sind mit der Leistung von Außendiensten einverstanden.

Ihre Entlohnung

Das Monatsentgelt für die ausgeschriebene Modellstelle aus der Berufsfamilie Technik, Modellfunktion Technik Spezialist/in, Gehaltsband B1/13, beträgt mindestens Euro 3.526,-- brutto und ergibt sich aus Anlage 2 des Bgld. Landesbedienstetengesetzes 2020.

Dieses Entgelt kann sich allenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöhen.

Ihre Bewerbung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen! Sie können Ihre Bewerbung mittels Bewerbungsbogen (e-government.bgld.gv.at) mit folgenden Beilagen an uns übermitteln:

- Lebenslauf mit aktuellem Foto
- Motivationsschreiben
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Reife- und Abschlusszeugnis sowie allenfalls
- Nachweis des abgeschlossenen Hochschulstudiums (letztes Diplomprüfungszeugnis und Sponsionsbescheid)
- Arbeitszeugnisse und
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Sie können Ihre Bewerbung mittels Bewerbungsbogen (e-government.bgld.gv.at) an uns übermitteln. Diese liegen auf allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlands auf. Auf der Website e-government.bgld.gv.at stehen Bewerbungsbögen zum Download bereit.

Die Bewerbung können Sie

- mittels [Online-Formular](#)
- per Post oder
- persönlich

an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, Einlaufstelle (Landhaus Neu), 7000 Eisenstadt, übermitteln. Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher Unterlagen innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens der Bewerbung (Datum des Eingangsstempels). Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Ihre Ansprechperson

Gabriela Teibl, Abteilung 1
E-Mail: post.a1@bgl.gv.at
Tel.: 057-600 2753

Weitere Informationen

Als Bewerberin bzw. Bewerber müssen Sie die Voraussetzungen gem. § 4 Landesbedienstetengesetz 2020 erfüllen. Diese Planstelle wird im Sinne der §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, in der geltenden Fassung, ausgeschrieben. Aufnahmen in den Burgenländischen Landesdienst erfolgen in ein Vertragsbedienstetenverhältnis. Im Sinne des Gleichstellungsprogramms des Landes Burgenland wird besonders die Bewerbung von Frauen begrüßt (Gleichbehandlungsgesetz).

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter www.burgenland.at/stellenausschreibungen veröffentlicht.

Für die Landesregierung:
In Vertretung des Landeshauptmannes:
Mag.^a Eisenkopf

260. Stellenausschreibung von Dienstposten für Richter (m/w/d) des Landesverwaltungsgerichtes Burgenland

Gemäß § 21 Abs. 4 des Burgenländischen Landesverwaltungsgerichtsgesetzes, LGBl. Nr. 44/2013, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, in der geltenden Fassung, werden Planstellen für sonstige Mitglieder des Landesverwaltungsgerichtes Burgenland mit Dienstort Eisenstadt zur Besetzung ausgeschrieben. Die sonstigen Mitglieder des Landesverwaltungsgerichtes werden von der Landesregierung unbefristet zu Landesverwaltungsrichtern bzw. -richtern ernannt.

Sie erfüllen als Einzelmitglied wie auch als Mitglied eines Senates unter anderem folgende Aufgaben:

- a) Erkennen über Beschwerden
 - gegen den Bescheid einer Verwaltungsbehörde wegen Rechtswidrigkeit
 - gegen die Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt wegen Rechtswidrigkeit
 - wegen Verletzung der Entscheidungspflicht durch eine Verwaltungsbehörde.

Sonstige durch Bundes- oder Landesgesetz vorgesehene Zuständigkeiten, wie beispielsweise Entscheidung über Beschwerden

- wegen Rechtswidrigkeit eines Verhaltens einer Verwaltungsbehörde in Vollziehung der Gesetze oder
 - wegen Rechtswidrigkeit eines Verhaltens eines Auftraggebers in den Angelegenheiten des öffentlichen Auftragswesens oder
 - in dienstrechtlichen Angelegenheiten der öffentlich Bediensteten.
- b) Mitwirkung an den der Vollversammlung des Verwaltungsgerichtes Burgenland übertragenen Aufgaben.

Anstellungserfordernisse:

1. Besitz des aktiven Wahlrechtes zum Nationalrat,
2. österreichische Staatsbürgerschaft,
3. körperliche und geistige Eignung für die Tätigkeit als Mitglied des Landesverwaltungsgerichtes,
4. Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse für Landesbeamtinnen oder Landesbeamte, soweit sie noch nicht in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Land Burgenland stehen,

5. Mitglieder des Landesverwaltungsgerichtes dürfen in keinem weiteren öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen,
6. Vollendung eines Studiums des österreichischen Rechts nach § 2 Abs. 1 Z 4 des Richter- und Staatsanwaltsdienstgesetzes, BGBl. Nr. 305/1961,
7. erfolgreiche Ablegung einer Prüfung, die für die Ausübung eines Rechtsberufs staatlich anerkannt ist, oder Lehrbefugnis auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften an einer österreichischen Universität,
8. mindestens fünf Jahre Berufspraxis in einem Beruf, für den die Vollendung des Studiums nach Z 6 Voraussetzung ist,
9. überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, Verhandlungsgeschick, Entscheidungsfreudigkeit und soziale Kompetenz.

Erwünscht sind Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Vergaberechts.

Das Monatsentgelt beträgt mindestens € 4.573,80 brutto. Dieses Entgelt kann sich auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vor-dienstzeiten erhöhen.

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter <https://www.burgenland.at/stellenausschreibungen/> veröffentlicht.

Bewerbungsgesuche sind innerhalb von sechs Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Landesamtsblatt schriftlich beim Landesverwaltungsgericht Burgenland, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 (Eingang Waschstattgasse), einzubringen. Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt. Verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Maßgebend ist das Datum des Einlangens bei der genannten Stelle.

Bewerbungsgesuche haben einen Lebenslauf, die notwendigen Unterlagen in Kopie sowie die Gründe zu enthalten, die die Bewerberin oder den Bewerber für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Präsidentin des Landesverwaltungsgerichtes Burgenland:
Mag.^a Potetz-Jud

Zahl: 2020-0.518.332

261. Ausschreibung richterlicher Planstellen am Verwaltungsgerichtshof

Am Verwaltungsgerichtshof gelangt voraussichtlich zum 1. Jänner 2021 die Planstelle einer Senatspräsidentin/eines Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen sowie - für den Fall der Besetzung dieser Planstelle mit einem Mitglied des Verwaltungsgerichtshofes - die Planstelle einer Hofrätin/eines Hofrates des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen zur Besetzung.

Auf Art. 134 Abs. 4 B-VG und die in § 33 Abs. 2 iVm § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsvorschläge und die Reihung wird hingewiesen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Gemäß § 11b B-GIBG in Verbindung mit dem Frauenförderungsplan für den Verwaltungsgerichtshof (BGBl. II Nr. 335/2020) sind unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, vorrangig aufzunehmen.

Die Bewerbungsgesuche sind bis längstens 21. September 2020 schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, Postfach 50, 1016 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Auch bei allfälliger Einbringung von Bewerbungsgesuchen im Dienstweg ist nur das Einlangen der schriftlichen Bewerbung beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes fristwährend; zur Wahrung der Frist in diesen Fällen können solche Bewerbungen bereits vorab (schriftlich) beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden, wobei auf den Umstand der gleichzeitigen Übermittlung der Bewerbung im Dienstweg hinzuweisen ist.

Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter <https://www.vwgh.gv.at/bewerbung> abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerberinnen und Bewerber mit den Mitgliedern des richterlichen Gremiums. Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Die Verlautbarung der Ausschreibung im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ und in den für die amtlichen Kundmachungen bestimmten Landeszeitungen wurde bereits veranlasst.

Ich bitte nun, diese Ausschreibung raschest allen Bediensteten des dortigen Verwaltungsbereiches, die die in Art. 134 Abs. 4 B-VG normierten Voraussetzungen erfüllen, mit dem Beifügen zur Kenntnis zu bringen, dass Bewerbungsgesuche der im öffentlichen Dienst stehenden Bewerberinnen und Bewerber im Dienstweg zu übermitteln sind.

Letztlich bitte ich, bei der Stellungnahme zu Bewerbungsgesuchen einen Maßstab anzuwenden, der der angestrebten Verwendung entspricht und die Bewerbungsgesuche unter Anschluss der vollständigen Personalakten sowie des allenfalls vorhandenen Standesausweises und einer Kopie des Urlaubs- und Krankenstandsblattes ohne Aufschub an das Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes weiterzuleiten. Letzteres ist erforderlich, um der Vollversammlung des Verwaltungsgerichtshofes die zeitgerechte Erstattung der Dreierorschläge zu ermöglichen.

Die in der Bewerbung enthaltenen bzw. im Rahmen des Bewerbungsprozesses bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden vom Verwaltungsgerichtshof zur Abwicklung des Bewerbungsprozesses im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der diese begleitenden nationalen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Datenschutzerklärung des Verwaltungsgerichtshofes ist unter dem Link <https://www.vwgh.gv.at/datenschutz/index.html> von der Web-Site des Verwaltungsgerichtshofes abrufbar.

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes:

Thienerl

Zahl: OP-07-12-16-3

262. Ansuchen um Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke in 7302 Nikitsch, Hauptstraße 87

Kundmachung

Dr. Mark Somogyi, Arzt für Allgemeinmedizin, geb. 7. Februar 1987 in Wien, österreichischer Staatsbürger, wohnhaft in 7410 Loipersdorf-Kitzladen, Rosenweg 5 Reihenhause 4, hat um Erteilung einer Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke am Standort des Berufssitzes in 7302 Nikitsch, Hauptstraße 87, ange-sucht.

Gemäß § 53 in Verbindung mit § 48 des Gesetzes vom 18. Dezember 1906 betreffend die Regelung des Apo- thekenwesens (Apothekengesetz, RGBl. Nr. 5/1907 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 59/2018)

können Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 4 und 5 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, ihre Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens sechs Wochen, vom Tage der Kundmachung im Landesamtsblatt an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft 7350 Oberpullendorf, Hauptstraße 56, schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Korner

263. Stellenausschreibung für „LeiterIn des Gemeindegamtes“ auf die Dauer der Karenz der Amtfrau

Gemäß § 5 i.V. 18 Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 gelangt beim Gemeindegamt der Gemeinde Halbturn der Dienstposten einer Leiterin oder eines Leiters des Gemeindegamtes für die Dauer der Karenz der Amtfrau zur Ausschreibung.

Einstufung:	Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gv 2
Beschäftigungsausmaß:	100 %, d.s. 40 Wochenstunden
Grundgehalt brutto	€ 2.713,50
Funktionszulage	€ 505,70

Das Aufgabengebiet umfasst die Besorgung der der Gemeinde sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und des Landes sowie im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung obliegenden Aufgaben sowie die Führung der Dienst- und Fachaufsicht über die übrigen Gemeindebediensteten, jeweils unter der Leitung und nach Weisung der zuständigen Gemeindeorgane.

Anstellungserfordernisse:

1. österreichische Staatsbürgerschaft
2. Vollendung des 18. Lebensjahres
3. bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein
4. persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
5. volle Handlungsfähigkeit
6. erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule oder der Berufsreifeprüfung
7. erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung
8. Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Gemeindeverwaltung und der Mitarbeiterführung

Die Anstellungserfordernisse der Z 1 bis 8 sind unbedingt zu erfüllen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur die erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung zur Ausübung der Leitertaufgaben berechtigt. Eine Nachsicht von der Erfüllung dieser Anstellungserfordernis ist aufgrund der Funktion als Karenzvertretung nicht möglich.

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden Kriterien getroffen:

1. Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete des Verwaltungsrechts, die für die Wahrnehmung der mit der Leitung des Gemeindegamtes verbundenen Aufgaben erforderlich sind,
2. Beherrschung moderner Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik,

3. Fähigkeit zur Menschenführung und Organisation,
4. Eigeninitiative,
5. sachbezogenes Verhandlungsgeschick,
6. Durchsetzungsvermögen,
7. Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit,
8. eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit,
9. EDV-Kenntnisse.

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterauszug bzw. -bescheinigung
- Reifeprüfungszeugnis
- amtsärztliches Zeugnis
- Verwendungszeugnisse
- Zeugnis über die erfolgreiche Ablegung der Dienstprüfung
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Gesuche sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen des Landesamtsblattes, das die Ausschreibung enthält, beim Gemeindeamt Halbtorn einzubringen.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag der Herausgabe und Versendung des Landesamtsblattes für das Burgenland das die Ausschreibung beinhaltet.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister:
Ullram

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Insetate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.

